

Bauherr:	<i>Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt</i>	1
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

Unterlage 1 - Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme
2. Begründung des Vorhabens
3. Technische Gestaltung der Maßnahme
4. Angaben zur Umweltauswirkung
5. Kosten
6. Verfahren
7. Durchführung der Baumaßnahme

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	2
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Bezeichnung des Vorhabens

Komplexobjekt Muldenweg TA 1

LT 08 - Straßenbau

TVA - Objekt Nr.: 100171

Vertrags- Nr. 120 22 028 - 24

Standort

Land: Freistaat Thüringen

Stadt: Landeshauptstadt Erfurt

Bauherr

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Tiefbau- und Verkehrsamt

Steinplatz 1

99085 Erfurt

Planung

Ingenieurbüro Prowa GmbH Erfurt

Hochheimer Straße 47

99094 Erfurt

Planungsphase

Gemäß HOAI §55 : Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Bauzeit

TA 1 – Jahr 2025 / 2026

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	3
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

2 Begründung des Vorhabens

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt zwischen 2025 und 2028 die Neugestaltung des Muldenweges. Die Maßnahme gliedert sich in zwei Teilabschnitt. Teilabschnitt 1 beginnt im Süden am Roten Stein und erstreckt sich zwischen dem GLB Blossenburg und der Gartenanlage bis hin zum Kreuzungsbereich Cammermeisterweg. Dieser Abschnitt ist ca. 350 m lang.

Der zweite Teilschnitt setzt am Bauende des Teilabschnittes ein an und verläuft ebenfalls in südliche Richtung bis zur Kranichfelder Straße. Die Ausbaulänge im Teilabschnitt 2 beträgt ca. 280 m. Die Erläuterungen des TA 2 sind in einer separaten Planunterlage enthalten.

Der Ausbau soll im Zuge einer Komplexmaßnahme mit der ThüWa sowie der SWE Netz, Sparte Strom, erfolgen. Die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG hat ebenfalls Mitwirkungsbedarf angemeldet

Im ersten Teilabschnitt ist überwiegend keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Hier wird diese im Zuge der Maßnahme errichtet.

Begründung der Notwendigkeit des Ausbaues:

In dem überwiegend unbefestigten Streckenabschnitt im ersten Teilabschnitt sind ausschließlich Mischverkehrsflächen vorhanden. Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr werden hier gemeinsam auf dem Asphaltquerschnitt abgeführt. Eine funktionsfähige Straßenentwässerung ist nicht vorhanden. Zur Behebung angeführter Mängel und Missstände wird ein kurzfristiger Straßenausbau zwingend notwendig. Mit dem geplanten Ausbau soll die Verkehrssicherheit erhöht und vorhandene Sicherheitsdefizite beseitigt werden.

Ausbaugrenzen:

Der geplante erste Abschnitt der Komplexmaßnahme beginnt am bestehenden Bordverlauf im Kurvenbereich Roter Stein / Muldenweg (Bauanfang Stat. 0+001.500). Das Bauende liegt im Einmündungsbereich zum Cammermeisterweg (Bauende Stat. 0+337.146). Der vorhandene Spielplatz am Muldenweg soll im Zuge der Komplexmaßnahme umgestaltet werden. Die Ausbaulänge des grundhaften Straßenausbau des ersten Teilabschnittes Muldenweg beträgt damit L = 335,646 m.

Im ersten Teilabschnitt wird eine Stromversorgung, bestehend aus einem Leerrohr und einem Mittelspannungskabel durch die SWE Netz verlegt. Darüber hinaus wird eine durchgehende Straßenbeleuchtungsanlage im Auftrag des TVA hergestellt. Ebenso wird abschnittsweise eine Straßenentwässerungsleitung DN/OD 250 PP mit offenem Auslauf in den herzustellenden Graben errichtet.

Die Stromleitungen werden durch SWE Netz im gesamten Streckenabschnitt erneuert. Zusätzlich wird die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage durch das TVA saniert. Weiterer Mitwirkungsbedarf wurde durch die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG angekündigt.

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	4
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

3 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Ausbaustandard

3.1.1 Entwurfsmerkmale

Der Teilabschnitt 1 dient vorrangig der Erschließung der Anliegergrundstücke sowie der Gartenanlage und stellt die fußläufige Verbindung zum Wiesenhügel dar.

Nach RASSt 06 wurde der erste Teilabschnitt des Muldenweges als Wohnweg eingeordnet. ÖPNV liegt nicht auf der Ausbaustrecke. Die Verkehrsbelegung des Wohnweges ist relativ gering, so dass eine Eingruppierung in die Bk 0,3 vorgenommen wurde.

3.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Mit den gewählten Querschnitten soll eine angemessene Verkehrsqualität im Kraftfahrzeugverkehr und eine gute Verbindungs- und Erschließungsqualität im Fußgängerverkehr erreicht werden. Radverkehr kann aufgrund der geringen Verkehrsbelegung sicher mit auf der Fahrbahn abgeführt werden.

3.1.3 Gewährleistung Verkehrssicherheit

Mit den geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht. Der Regelbegegnungsverkehr Pkw / Pkw kann mit erforderlichen Bewegungsspielräumen sicher geführt werden.

Im ersten Teilabschnitt sollen die bestehenden Mischverkehrsflächen beibehalten werden. Die erforderlichen Sicherheitsraumbreiten (≥ 50 cm) zu vorhandenen Gebäuden und Mauern werden eingehalten.

3.2 Nutzung / Änderung des umliegenden Straßen- und Wegenetzes

Durch die Umsetzung der Baumaßnahme entstehen keine Änderungen des umliegenden Straßen- und Wegenetzes.

3.3 Linienführung

3.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Der erste Teilabschnitt ist durch eine aufgelockerte Bebauung (Gartenanlage) vorrangig rechtsseitig gekennzeichnet. Linksseitig der Baumaßnahme befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil GLB Blossenburg.

3.3.2 Zwangspunkte

Wie vorgenannt stellen die Lage der vorhandenen Bebauung und die Höhenlagen der Zufahrten und Zugänge Zwangspunkte in der Trassierung dar.

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	5
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

3.3.3 Linienführung im Lageplan

Die bestehenden Fahrbahnachsen werden annähernd beibehalten. Als Trassierungselemente kommen Geraden im Wechsel mit Radien zum Einsatz.

3.3.4 Linienführung im Höhenplan

Die vorhandenen Einfahrts- und Eingangshöhen der Bebauung lassen nur einen geringen Spielraum in der neuen Gradienten zu. Entwässerungsschwachpunkte der alten Gradienten wurden beseitigt. Die festgelegte Mindestlängsneigung beträgt dabei 0,5 %. Damit ist die für die Straßenentwässerung notwendige Längsneigung in der Regel gegeben.

Die maximale Straßenlängsneigung im ersten Teilabschnitt beträgt 22,85 % und liegt weit über den maximal zulässigen Ausnahmegrenzwert von 12 % für angebaute Stadtstraßen. Die Grenzwertüberschreitung ist jedoch der vorhandenen Topographie geschuldet und lässt sich abschnittsweise nicht umgehen.

3.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Die Erkennbarkeit des Straßenraumes ist durch bestehende Bebauungselemente gegeben. Weitere Untersuchungen waren nicht relevant.

3.4 Querschnittsgestaltung

3.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Die Bemessung der Straßenquerschnitte erfolgte entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Treppenanlage 1

Auf Höhe von Haus Roter Stein 49 wird eine Treppenanlage und eine nebenliegende Rampe mit Zwischenpodest 1,50 x 1,50 m errichtet. Die Treppenanlage wird mit Bi-Color Blockstufen mit schwarzen Kontraststreifen sowie ausgepflasterten Auftrittsflächen mit Betonrechteckpflaster hergestellt. Die Treppenanlage ist mit beidseitigen Handläufen mit einer Breite von 3,00 m geplant. Die Rampe wird mithilfe von Winkelstützelementen von der Treppe abgegrenzt. Die Rampe ist L-förmig angelegt, um die maximale Rampenlänge zu realisieren. Die Neigung der Rampe beträgt 6,25 % und überschreitet nur geringfügig den Grenzwert von 6,00 %. Jedoch musste aufgrund der gegebenen Topographie (Höhendifferenz von 1,05 m) und dem begrenzt zur Verfügung stehenden Bauraum eine Kompromisslösung gefunden werden.

Treppenanlage 2

In nördliche Richtung schließt sich eine weitere Treppenanlage aus Bi-color Blockstufen mit schwarzen Kontraststreifen als Ersatz für die vorhandene Treppenanlage an. Die Zwischenpodeste werden mit Betonrechteckpflaster hergestellt. Die Treppenanlage 2 erhält ebenfalls beidseitige Handläufe und besitzt eine Breite von 3,00 m. Zusätzlich soll eine Schieberille für Fahrräder nah am Geländer angebracht werden. Aufgrund der Treppenbreite muss das nebenliegende Fundament (TW-Bauwerk) zurückgebaut werden. Das vorhandene Schieberkreuz wird erneuert.

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	6
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

Mischverkehrsfläche TA1

Fahrbahn:

Regelbreite: b = 3,50 m
Ausführung als Pultprofil
Regelquerneigung: q = 2,5 %

Bankettstreifen/Sicherheitsstreifen:

Mindestbreite: b = 0,50 m
Abgrenzung Sicherheitsstreifen – von Einmündung Achse3 bis Anschluss Fahrbahnrand Cammermeisterweg Betonhochbord H 15/30cm, Bordüberstand 15 cm zum Schutz der Grünflächen
Regelquerneigung: Bankett: 6,00 % bzw. 12,00 % am tiefliegenden Rand

Grabenprofil:

Regelbreite: b = 3,00 m
Böschungsneigung 1 : 1,5

Entwässerung:

Die Straßenentwässerung erfolgt am tiefenliegenden Fahrbahnrand über das Bankett in das Grabenprofil. Im Bereich der Treppenanlage wird ein Regenwassersammler DN/OD 250 PP mit freiem Auslauf in das Grabenprofil errichtet, welcher das Oberflächenwasser vom Bereich Roter Stein fasst.

Das Grabenprofil wird über einen Beckenzulauf in ein Regenrückhaltebecken (offenes Erdbecken) geleitet und über eine Drosseleinheit des Regenwasserkanal des Entwässerungsbetriebes zeitverzögert zugeleitet.

separate Planumsentwässerung: - keine

3.4.2 Fahrbahnbefestigung

Die Bemessung erfolgte entsprechend der gültigen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, der RStO 12/24.

Die Bauklasse für den ersten Teilabschnitt (Wohnweg) wurde nach RStO 12/24 Tabelle 2 mit Bk 0,3 festgelegt. Konkrete Verkehrsmengenermittlungen liegen nicht vor.

Das Baufeld liegt in der Frosteinwirkzone II, die Gründung der Verkehrsflächen erfolgt in der Regel auf Böden der Frostepfindlichkeitsklasse F 3.

für Verkehrsflächen der Bk 0.3

Gemäß Tabelle 13, Zeile 2, Spalte 4 d = 0,50 m

Mehr- bzw. Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse nach Tabelle 14 unter Beachtung der Angaben der erfolgten Baugrunderkundungen

Zeile 1.2 Frosteinwirkzone II + 0,05 m
+ 0,05 m

Mindestdicke des frostsicheren Aufbaues = 0,50 m + 0,05 m = 0,55 m

INGENIEURBÜRO PROWA - GMBH

- Beratende Ingenieure -

Hochheimer Straße 47 * 99094 Erfurt * Handelsregister Jena HRB 110561 * Tel. 0361-6701-0 * Fax. 0361-6701-213

Vertrags-Nr.: 120 22 028 - 24, TVA-Objekt-Nr.: 100171

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	7
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

Entsprechend der Aussagen der Baugrunderkundung ist zum Teil mit unzureichenden Tragfähigkeiten auf dem Planum zu rechnen. Die Dicke des notwendigen Bodenaustausches wurde je nach Lage mit 20 cm bis 30 cm angegeben.

Sollten die geforderten Tragfähigkeiten von $E_{V2} \geq 45$ MPa in den Gehwegen und Zufahrtsbereichen nicht gewährleistet werden können, ist im Zuge der Bauausführung abzuwägen, ob ein Bodenaustausch erfolgen kann (Beachtung vorhandener Kabel- und Leitungslagen) oder ob eine Drainbetontragschicht (Verlegung direkt unter dem Sandbett der Pflasterdecke) bei zu hohem Sicherungsaufwand zum Einsatz kommen muss.

Bei Erfordernis sollte in der Fahrbahn, neben den neuen tragfähigen Rohrgrabenbereichen, prinzipiell mit Bodenaustausch gearbeitet werden.

TA 1:

Aufbau Treppenanlage

15 cm	Bi-color Betonblockstufen h= 15 cm, b: 35 cm
20 cm	Streifenfundament aus Beton C20/25
<u>45 cm</u>	Frostschutzmaterial 0/45, $E_{V2} \geq 100$ MPa
80 cm	Gesamtaufbau

Aufbau Zwischenpodeste Treppenanlage (nicht überfahrbar)

8 cm	Betonrechteckpflaster
4 cm	Pflasterbettung 0/5
<u>38 cm</u>	Frostschuttschicht 0/45, $E_{V2} \geq 100$ MPa
50 cm	Gesamtaufbau

Fahrbahn Bk 0.3

4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 DN, Bindemittel 50/70
10 cm	Asphalttragschicht AC 32 TN, Bindemittel 70/100
<u>41 cm</u>	Frostschuttschicht 0/45; $E_{V2} \geq 100$ MPa
55 cm	Gesamtkofferstärke

Die Bankettstreifen sind standfest zu gestalten. Auf dem Frostschutzmaterial erfolgt eine 5 cm starke Steinerdeandekung mit Rasenansaat. Die Grünflächen sowie das Grabenprofil sind mit 20 cm Oberboden anzudecken und mit Rasen anzusäen.

Hinweis Saatgutvorgabe UNA: Grünland-Ansaat bspw. der Rieger-Hofmann GmbH für magerste, trockene Standorte vorgesehene Mischung Nr. 05 Mager- und Sandrasen initial zu begrünen. Produktionsraum für das Saatgut ist das „Mitteldeutsche Flach und Hügelland (MD)“.

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	8
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

3.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die bestehenden Grundstückszufahrten werden wieder gewährt. Die Grundstückseinfahrten und Zugänge zum Grundstück werden bis zur Grundstücksgrenze hin in Pflasterbauweise gesichert. Eine Ausnahme stellen dabei die Grundstückszufahrten und -zugänge zu den Gartengrundstücken dar, diese sind lediglich in ungebundener Bauweise mit Splitt herzustellen. In den übrigen Eingangsbereichen und Zufahrten ist Betonrechteckpflaster einzubauen.

In den Grundstückszufahrten sind abgesenkte Betonrundborde (Bordüberstand + 3 cm) mit den entsprechenden Absenksteinen einzubauen.

3.6 Besondere Anlagen

- entfällt –

3.7 Ingenieurbauwerke

Bauwerksart: Grabendurchlass

Lage: Pflegezufahrt GLB oberhalb Bolzplatz

Dimension: DN 400 Sb

Durchlasslänge: 8,5 m

Es sollen kreisrunde Stahlbetonrohre DN 400, Form K-GM nach DIN EN 1916 und DIN V 1201 mit integrierter Dichtung (DIN EN 1610) zum Einsatz kommen. Der Rohrdurchlass ist mit beidseitigen Böschungsstücken (Neigung 1:n = 1:1) auszustatten.

Der unmittelbare Ein- und Auslaufbereich ist mit Wasserbausteinen in Beton C 25/30 abzupflastern. Der sich anschließende Grabenbereich (Gesamtlänge Ein- und Auslaufsicherung je 1,0 m) wird mit einer Steinpackung aus Wasserbausteinen der Kategorie LMB 5/40 (Eignung für Wasserbau nach TLW 2003) gesichert.

Bauwerksart: Regenrückhaltebecken

Lage: zwischen Bolzplatz und Cammermeisterweg

Grundfläche: 122 m²

Freibordhöhe: 0,2 m

Einstauhöhe: 1,0 m

Rückhaltevolumen: 144,7 m³

Aufgrund der anfallenden Regenspende von den Verkehrsflächen des TA 1 sowie des sich anschließenden Außengebietes (ca. 4,4 ha) wird die vorgegebene Einleitmenge von 100 l/s am Einleitpunkt 6105 überschritten. Im Zuge der Maßnahme wird ein Grabenprofil hergestellt, welches das Oberflächenwasser gesammelt dem geplanten Regenrückhaltebecken (offenes Erdbecken) zuführt.

3.8 Lärmschutzanlagen

- entfällt -

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	9
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

3.9 öffentliche Verkehrsanlagen

Im Muldenweg liegt kein Öffentlicher Personennahverkehr auf der Strecke.

3.10 Leitungen

Die Leitungsbestände sowie Neuverlegungen sind dem koordinierten Leitungsplan zu entnehmen.

3.11 Baugrunduntersuchungen

Für die geplante Maßnahme liegt eine Baugrunduntersuchung vom Ingenieurbüro Geotechnik und Umweltschutz Hauck aus Erfurt aus Juni 2023 für den TA 1 vor.

3.12 Entwässerungseinrichtungen

TA 1

Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen im Bereich Roter Stein ist aufgrund fehlender Anschlussmöglichkeiten in einer separaten Straßenentwässerungsleitung DN/OD 250 PP zu sammeln und dem parallel der Mischverkehrsfläche anzulegenden Grabenprofil zu zuschlagen. Der unmittelbare Auslaufbereich ist mit Wasserbausteinen in Beton C 25/30 abzupflastern. Der sich anschließende Grabenbereich (mindestens 1,0 m) wird mit einer Steinpackung aus Wasserbausteinen der Kategorie LMB 5/40 (Eignung für Wasserbau nach TLW 2003) gesichert.

Das Grabenprofil ist mit einer Grabentiefe von 1,00 m und Böschungsneigungen von 1 : 1,5 m auszubilden. Abschnittsweise sind in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung Stauschwellen bis auf halbe Grabenhöhe herzustellen. Die Oberbodenansaat (Vorgabe von UNA beachten) ist mit Jutematten zu sichern.

Oberhalb des Bolzplatzes ist zur Pflege des GLB Blossenburg eine Pflegezufahrt herzustellen. In diesen Bereich ist das Grabenprofil zu verrohren. Vor der Einleitung in den RW- Kanal im Bereich Cammermeisterweg ist ein Regenrückhaltebecken zu errichten, um die vorgegebene Einleitmenge mittels Drosseleinrichtung nicht zu überschreiten.

Das vorhandene Einlaufbauwerk des Grabenprofils im Bereich Cammermeisterweg ist im Zuge der Maßnahme zu erneuern.

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	10
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

4 Angaben zur Umweltauswirkung

Der Ausbau der Straßenabschnitte erfolgt im Bestand. Eine Erhöhung der Lärmpegel wird damit nicht erwartet.

Der geschützte Landschaftsbestandteil GLB Blossenburg grenzt im TA1 unmittelbar an das Bau-
feld. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt die Befreiung vom GLB
unter Auflagen beantragt. Der Bescheid ist vorgelegt. Weitere Schutzgebiete sind im Ausbaube-
reich nicht vorhanden

Allgemeine zu beachtende Vorschriften bei der Bauausführung:

Der Schutz der Umgebung vor schädlichen Beeinträchtigungen ist während der gesamten Bauzeit
in geeigneter Weise zu gewährleisten. Die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind durch den
AN eigenverantwortlich und gewissenhaft durchzuführen.

Allgemeingültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten.
Bei allen Arbeiten ist sicherzustellen, dass eine Kontamination des Erdreiches mit Mineralöl unter-
bleibt. Havarien sind unverzüglich anzuzeigen!

Denkmalschutz / Bodendenkmäler

Baubedingt kann bei Erdarbeiten mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Me-
tallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Bodenfunden (auffällige Häufungen von Steinen,
markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden. Es besteht eine Anzeigepflicht für
archäologische Funde gemäß § 16 ThDSchG.

Bäume und Flurgehölze – Bäume sind mittels Stammschutz im Baubereich vor Beschädigungen
zu schützen. Im Zuge der Baumaßnahme ist durch das TVA eine ökologische Baubegleitung zu
beauftragen.

Baulärm

Der AN hat während den gesamten Bauphasen sicherzustellen, dass die in den Allgemeinen Ver-
waltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmission - AVV Baulärm, in ihrer
gültigen Fassung, festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete entsprechend
ihrer tatsächlichen Art der baulichen Nutzung während der Tageszeit und vor allem während der
Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit in der AVV Baulärm die Zeit von 20.00 bis
7.00 Uhr.

Grenzsteine und amtliche Festpunkte:

Vorh. Grenzpunkte sind während der Baumaßnahme grundsätzlich nicht zu verändern. Sollten
amtliche Festpunkte angetroffen werden, sind diese zu sichern. Bei einer notwendigen Änderung
der Lage sind entsprechende Abstimmungen mit der zuständigen Behörde zu treffen.

Boden

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der Witterungsverhältnisse so auszuführen, dass Schäden
an Ober- und Unterböden gemäß BBodSchG §§ 1 und 2 möglichst vermieden werden.

Bauherr:	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt	11
Landeshauptstadt Erfurt Komplexobjekt Neugestaltung Muldenweg TA1 LT 08 - Straßenbau		

5 Kosten

Die Kosten für den Straßenbau LT 08 belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf insgesamt:

Nettobaukosten TA1	667.496,50 €
zuzüglich 19,0 % Mehrwertsteuer	<u>126.824,34 €</u>
Bruttobaukosten TA1	<u>794.320,84 €</u>

6 Verfahren

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Bauen im Bestand. Es werden weitestgehend nur öffentliche Grundstücksflächen mit Verkehrsflächen belegt. Verkehrsflächenerweiterungen sind nicht geplant. Die zusätzlichen in Anspruch zunehmenden Grundstücke sind dem Grunderwerbsplan und -verzeichnis zu entnehmen.

Zur Ausführung der Bordaufgrabungsbereiche in Einfahrten und Eingängen ist eine Grundstücksanpassung bzw. Grundstücksbetretung unumgänglich. Die Eingriffstiefen betragen in der Regel 0,5 m. Die notwendigen Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern sind noch vor dem Setzen der Borde durchzuführen (Abstimmungsprotokolle in Verantwortung des AG).

7 Durchführung der Baumaßnahme

Die Bauausführung für TA 1 soll in 2025 und 2026 erfolgen.

Die Komplexbaumaßnahme, die neben den Straßenbauarbeiten noch die Verlegung eines RW-Sammlers, einer TW-Leitung, die Erdkabelverlegung ELT und Beleuchtung sowie sämtlicher Hausanschlüsse beinhaltet, soll unter abschnittsweiser Vollsperrung durchgeführt werden.

ÖPNV ist auf der Baustrecke nicht abzuführen.